



Benützer-Reglement TV-Bus

1. Eigentum

Der Bus ist Eigentum des TV Stein und wird durch den Vorstand verwaltet.

2. Versicherung

Es wurden durch den Vorstand folgende Versicherungsarten abgeschlossen:

- obligatorische Haftpflicht (Vollkasko-Versicherung)
- Insassenversicherung (zahlt für mitfahrende Personen)
- Glas-Schäden (zahlt nur Glasschäden an eigenem Bus)

Diese Leistungen sind bei der Waadt – Versicherung in Frick (Niki Scheuner) abgeschlossen.

3. Zuständigkeitsbereiche

Gesamte Verantwortung unterliegt dem Vorstand des TV Stein.

Die Bereiche Reservationen (RES) und Technik (TECH) übergibt der Vorstand folgenden Mitglieder:

RES Walter Leimgruber jun.

P. 062 / 873 10 31

Natel: 079 / 635 05 65

Mail: walter.leimgruber@syngenta.com

TECH: Thomas Hossli

Natel: 079 / 294 93 10

Mail: thomas.hossli@tvstein.ch

4. Benützung

Das Fahrzeug ist nur für TV eigene Fahrten zu benützen. Für alle anderen Fahrten muss eine Bewilligung des Vorstandes eingeholt werden. Der Vorstand kann für nicht TV eigene Fahrten einen Kostenbeitrag in eigenem Ermessen verlangen.

6. Technik

Sämtliche Mängel und Schäden sind sofort an TECH und RES zu melden. Bei der Unterlassung der Meldepflicht, kann der letzte Fahrer belangt werden. Bei Wiederhandlungen ist TECH meldepflichtig an den Vorstand.

7. Betrieb

Alle Benützer haben Sorge zu tragen und dieses Fahrzeug wie das Eigene zu benützen.

Nach der Fahrt muss das Fahrzeug bei der Garage Buser aufgetankt (Karte liegt im Handschuhfach inkl. Code) und der Ölstand kontrolliert werden.

Sollte Unterwegs getankt werden, bitte Quittung verlangen und beim Vereinskassier einfordern.

Der Bus wird nach jeder Fahrt durch den Fahrer grob gereinigt.

Jede Fahrt ist im Fahrtenkontrollbuch einzutragen (liegt im Handschuhfach)

Sämtliche Mängel sind TECH und RES sofort zu melden, damit weitere Reservationen frühzeitig abgemeldet werden können.

8. Schadenfall

Im Schadenfall oder bei Unfall ist sofort TECH, RES oder ein Vorstandsmitglied zu informieren.

Es wird in jedem Fall die Polizei beigezogen auch bei kleineren Blechschäden.

9. Haftung

Bei Schäden haftet immer die genannte Versicherung des TV Stein, soweit eingeschlossen.

Ansonsten liegt die Haftung beim Lenker.

Bei grobfahrlässigem Verhalten und Trunkenheit am Steuer, wie für alle Bussen übernimmt der TV Stein keine Haftung!